Allgemeine Beitrags- und Gebührenordnung

STADTJUGENDKAPELLE ZIRNDORF

§1 Allgemeines

(1) Die Gebührenordnung regelt die Beiträge und Gebühren der Stadtjugendkapelle Zirndorf.
(2) Die Gebühren werden durch Einzugsermächtigung erhoben.
(3) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein oder dem Beginn der Ausbildung und endet mit dem Austritt oder dem Ende der Ausbildung.
(4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§2 Mitgliedsbeiträge

Diese Mitgliedsbeiträge gelten ab dem 1. Januar 2026:

Mitgliedstyp	Beitrag	Fälligkeit
Aktives/Passives Mitglied	36,00 € pro Jahr	jährlich im Januar
Fördermitglied	beliebiger Betrag (Richtwert: 36,00 € pro Jahr)	jährlich im Januar

§3 Unterrichtsgebühren

Diese Unterrichtsgebühren gelten ab dem 1. Oktober 2025:

Unterrichtsart	Gebühr	Fälligkeit
Einzelunterricht, 30 Minuten (EU30)	66,00 € pro Monat	monatlich
Einzelunterricht, 45 Minuten (EU45)	99,00 € pro Monat	monatlich
Gruppenunterricht, 45 Minuten (GU45)	49,50 € pro Monat	monatlich

- Unterrichtsgebühren sind auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) fällig.

§4 Kündigung und Abmeldung

(1) Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.
Diese wird jedoch erst dann wirksam, wenn sämtliche Leihgegenstände (z.B. Uniform) in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben sind. Mitgliedsbeiträge werden nicht anteilig zurückerstattet.
(2) Die Kündigung des Unterrichts ist nur zum 31.03. oder zum 30.09. möglich, mit einer Frist von einem Monat.

§5 Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft.